



**Anlage zur Vorlage Y/2022/147:
Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2023
(Aktualisierung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 6. Dezember 2022)**

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 werden in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt

Hiermit werden die Entwürfe des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 vorgelegt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen bzw. Änderungen erläutert, die Werte in Klammern sind Vorjahresansätze.

A I. Erfolgsplan – Schmutzwasserkanalisation/Kläranlage

Umsatzerlöse 1.360.000 € (1.269.087 €)

Die Umsatzerlöse bestehen nahezu ausschließlich aus Gebühren. Berechnungsgrundlage ist im Jahre 2023 eine Schmutzwassereinleitung nach der Wasserabnahme in der Gemeinde von 543.991 m³. Darin enthalten sind auch Entnahmen aus Hausbrunnen und Absetzungen für den Einsatz von Gartenuhren.

Die Gebühr für Schmutzwasser wird 2023 auf 2,50 €/m³ (2,29 €/m³) festgesetzt. Die um 0,21 € erhöhte Gebühr ergibt sich aus der Erhöhung der durch die Gebühr auszugleichenden Kosten (s. auch nachfolgende Ausführungen).

Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen im Bereich Energiekosten hat die Verwaltung auf Vorschlag des Finanzausschusses vom 23. November 2022 den Deckungsbedarf für die Gebührenkalkulation neu berechnet und angepasst. Dadurch verringert sich die rechnerisch notwendige Gebühr. Es wird allerdings ein weiterer Jahresverlust (68 TEUR) ausgewiesen – die entsprechende Kostenunterdeckung ist zukünftig wieder auszugleichen (Ausgleichsregelung aus § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, der zufolge Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen sind).

Zu erwähnen ist die Teilauflösung von Ertragszuschüssen (Anschlussbeiträge). Die Planung sieht 6.686 € (6.686 €) vor. Laut Schreiben des BMF vom 27. Mai 2003 sind die Anschlussbeiträge ab 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Kanalnetzes abzusetzen.

Sonstige betriebliche Erträge 10.000 € (11.500 €)

Enthalten sind im Wesentlichen (wie in den Vorjahren) Fahrzeugkostenerstattungen der Gemeinde.

Materialaufwand 209.000 € (198.000 €)

Die Stromkosten für den Betrieb der Kläranlage sind mit 57.000 € (51.000 €) veranschlagt. Der für die Pumpwerke anfallende Stromkostenbetrag beläuft sich auf 13.000 € (10.500 €). Mit diesem Ansatz wird der zu erwartenden Erhöhung der Energiekosten Rechnung getragen – die aktuell vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich Energiekosten wurden dabei berücksichtigt.

Die Klärschlambeseitigung kostet einschließlich Material voraussichtlich 138.000 € (134.500 €).

Personalaufwand 192.000 € (155.500 €)

Beim Personalaufwand wurde aufgrund der aktuellen Tarifforderung sowie bereits erfolgter Abschlüsse in anderen Branchen für 2023 eine deutlichere Erhöhung eingeplant als in den Vorjahren. Zusätzlich haben sich strukturelle Personalkostenanpassungen aufgrund von Höhergruppierungen sowie Verschiebungen durch Stellenumbesetzungen (Angestellte/Beamte) ergeben. Für die zum 1. Januar 2007 eingeführte leistungsorientierte Bezahlung wurde ein entsprechender Ansatz gebildet (1,75 % der Entgeltsumme der Arbeitnehmer).

Abschreibungen 435.796 € (405.511 €)

Der erhöhte Betrag ergibt sich aus dem Saldo aus ausfallenden und hinzutretenden (geplante Investitionen in Höhe von 524.000 €) Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen 461.400 € (457.850 €)

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf 288.000 € (284.000 €). Wesentlich sind dabei die Positionen „Unterhaltung der Kanalisation/Pumpwerke“ mit 180.000 € und die „Kläranlage“ mit 68.000 €.

Für **Beiträge, Gebühren, Versicherungen** sind 24.900 € (24.650 €) veranschlagt. Die größte Position ist die Abwasserabgabe mit 22.000 € (21.800 €).

Die **Verwaltungskosten** werden mit 146.400 € (146.900 €) erwartet.

Für die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** werden mit 2.100 € (2.300 €) angesetzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 59.466 € (61.331 €)

Die aufzuwendenden Zinsen gehen wegen der fortschreitenden Tilgung weiter zurück. Eingeplant ist bereits eine Darlehensaufnahme in Höhe von 300.000 €.

Die seit 2008 an die Gemeinde auszuzahlenden Eigenkapitalzinsen sind mit 86.441 € (69.988) eingeplant.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 19.024 € (2.395 €)

Ein positives Ergebnis ist geplant.

Sonstige Steuern 500 € (500 €)

Es handelt sich bei dieser Position um die Kraftfahrzeugsteuer.

Der **Jahresverlust** beträgt 67.917 € (Plan Vorjahr: Jahresverlust 68.093 €). 2023 wird also erneut mit einer innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichenden Kostenunterdeckung abschließen (s. auch Seite 1).

A II. Erfolgsplan – Niederschlagswasserkanalisation

Umsatzerlöse 673.430 € (517.319 €)

Der Gebührensatz wurde mit 0,69 €/m² bebauter und befestigter Fläche festgesetzt. Er ist gegenüber dem Vorjahr um 0,10 € gestiegen.

Auch hier ist in den Umsatzerlösen ein Anteil an Auflösungen aus Ertragszuschüssen (Anschlussbeiträge) von 2.229 € enthalten (s. auch Seite 2).

Personalaufwand 28.000 € (16.800 €)

Wie im Bereich Schmutzwasserkanalisation/Kläranlage verändern sich die Aufwendungen aufgrund struktureller Personalkostenanpassungen und tariflicher Entgelt-erhöhungen. Es wurde auch hier aufgrund der aktuellen Tarifforderung sowie bereits erfolgter Abschlüsse in anderen Branchen für 2023 eine größere Erhöhung als in den Vorjahren eingeplant. Für die zum 1. Januar 2007 eingeführte leistungsorientierte Bezahlung wurde ein entsprechender Ansatz gebildet (1,75 % der Entgeltsumme der Arbeitnehmer).

Abschreibungen 182.090 € (171.931 €)

Der erhöhte Betrag ergibt sich aus dem Saldo aus ausfallenden und hinzutretenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen 495.400 € (194.200 €)

Sie setzen sich zusammen aus Betriebs- und Verwaltungskosten, Beiträgen und übrigen betrieblichen Aufwendungen. Größte Einzelposition sind die „Betriebskosten Kanalisation“ mit 421.000 €, die die auf den Abwasserbeseitigungsbetrieb entfallenden Kosten für die Kahnteichentschlammung enthalten. Abschluss der Maßnahme und damit Abrechnung werden für das erste Quartal 2023 erwartet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen 18.085 € (22.237 €)

Sowohl der Zinsaufwand für Darlehen als auch die Eigenkapitalzinsen sinken im Planjahr. Die Eigenkapitalzinsen werden an die Gemeinde abgeführt.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -43.099 € (121.674 €)

Aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich der Eigenkapitalzinsen von 6.546 € ergibt sich ein erwarteter **Jahresverlust** von 49.645 €.

B I. Vermögensplan – Schmutzwasserkanalisation/Kläranlage

I. Leistungen

Schmutzwasserkanalisation 365.000 € (380.000 €)

Für den dritten Bauabschnitt Umlegung Schmutzwasserkanal (L94 bis Forsthaus) sind 250.000 € und für das Pumpwerk Am Forsthaus 85.000 € geplant. Für kleinere Maßnahmen an Schmutzwasserkanälen und Pumpwerken stehen 30.000 € zur Verfügung.

Kläranlage 155.000 € (50.000 €)

Ein Betrag von 15.000 € wird für den Ersatz kleinerer Maschinen und Elektroeinrichtungen benötigt. Für die Installation einer Zulaufmessung und die Erneuerung des Rührwerks für den Schlammstapelbehälter sind jeweils 20.000,00 € eingeplant. Außerdem ist die geplante Photovoltaikanlage mit 100.000,00 € angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.000 € (3.000 €)

Der Ansatz von 4.000 € ergibt sich aus dem fortlaufenden Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf – davon 1.000 € für die Ersatzbeschaffung eines PC-Arbeitsplatzes.

Tilgung 238.213 € (221.641 €)

Der Betrag steigt aufgrund der geplanten Darlehensaufnahme in Höhe von 300.000 €.

Auflösung Beiträge 6.686 € (6.686 €)

Die Auflösung der bis 2002 gezahlten Anschlussbeiträge wird jährlich mit 5 % vorgenommen. Der sich ergebende Betrag wirkt sich im Erfolgsplan ertragsmehrend aus, obwohl keine Mittel fließen, und damit letztlich gebührenmindernd. Es ist aber zu bedenken, dass dem Vermögensplan entsprechend geringere Mittel zur Verfügung stehen. Mit den Abschreibungen wird entsprechend gleich verfahren. Die durch die AfA erwirtschafteten Mittel sind gleichzeitig liquide Mittel, die für die Investitionen im Vermögensplan genutzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die „Auflösung“ für ab 2003 anfallende Beiträge nach einer Rechtsänderung nicht mehr durchzuführen ist.

II. Finanzierung

Als Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung:

1. Abschreibungen	303.023 €
2. Darlehen/liquide Mittel	<u>465.876 €</u>
insgesamt:	768.899 €

B II. Vermögensplan – Niederschlagswasserkanalisation

I. Leistungen

Kanalisation 20.000 € (20.000 €)

Für kleinere Maßnahmen an den Regenwasserkanälen stehen 20.000 € zur Verfügung.

Tilgung 52.617 € (75.254 €)

Es handelt sich um die regelmäßigen Tilgungsleistungen aufgrund der in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehen.

Auflösung Beiträge 2.229 € (2.229 €)

Auf die entsprechenden Ausführungen im Text „Schmutzwasserbereich“ wird verwiesen (Seite 4).

II. Finanzierung

Die Leistungen werden finanziert mit:

1. Abschreibungen	101.406 €
2. Darlehen/liquide Mittel	<u>-26.559 €</u>
insgesamt:	74.847 €

Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026

A I. Erfolgsplan – Schmutzwasserkanalisation/Kläranlage

Umsatzerlöse

Die Kanalgebühren betragen im Jahre 2022 1.262.401 €. Dieser Summe liegt eine Schmutzwassermenge von 551.512 m³ zugrunde. Für 2023 wird mit der Menge von 543.991 m³ kalkuliert. In 2023 steigt der Preis – bedingt hauptsächlich durch die Kosten für die Kahnteichentschlammung – von 2,29 €/m³ auf 2,50 €/m³. Am Ende des mittelfristigen Zeitraumes von 2022 bis 2026 werden die Umsatzerlöse (für 2026) mit rund 1.500.000 € erwartet.

Die Ertragszuschüsse (Anschlussbeiträge) liegen gleichbleibend von 2022 bis 2026 bei 6.686 €.

Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht im Wesentlichen aus Stromkosten, Entsorgungskosten für den Klärschlamm und Kosten für Chemikalien. Er beträgt zum Periodenanfang im Jahre 2022 198.000 €, steigt 2023 bedingt durch die Erhöhung der Energiepreise auf 209.000 € und bis 2026 auf 222.000 €.

Personalaufwand

Die Bezüge für die Mitarbeiter betragen 2022 unter Einschluss der Sozialabgaben 155.500 € und steigen in den Folgejahren bis auf 203.600 €.

Dabei erfolgt ein stärkerer Anstieg von 2022 auf 2023 aufgrund struktureller Personal-kostenanpassungen und einer erwarteten deutlicheren tariflichen Entgelterhöhung (s. Seiten 2 und 3). In den Jahren ab 2024 wird von einer mäßigen Tarifentwicklung ausgegangen, die der gesamtwirtschaftlichen Situation folgt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich zu Beginn der Planung 2022 auf 405.511 € und werden im letzten Planungsjahr 2026 mit 424.415 € erwartet. Alte Bauwerke und Maschinen sind dann überwiegend abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die aus Betriebskosten, Beiträgen, Gebühren und Versicherungen sowie Verwaltungskosten und übrigen betrieblichen Aufwendungen bestehende Position liegt 2022 bei 457.850 € und am Ende des Planungszeitraums bei rund 477.600 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristiges Fremdkapital sinken in der Periode von 2022 bis 2026. Der Aufwand beträgt 2022 noch 131.319 € und im Jahre 2026 dagegen nur noch rund 116.800 €. In der Planungszeit müssen Darlehen aufgenommen werden. Die an die Gemeinde zu zahlenden Eigenkapitalzinsen werden in 2022 und 2023 mit 69.988 €/Jahr und 86.441 €/Jahr ausgewiesen. In den Folgejahren sind rund 71.000 bis 73.000 €/Jahr angesetzt.

A II. Erfolgsplan – Niederschlagswasserkanalisation

Umsatzerlöse

Das Aufkommen an Kanalgebühren steigt in den Planjahren bis 2026 an. Es beträgt im ersten Planjahr 2022 noch 517.319 €, während die Summe bis 2026 leicht auf 532.229 € steigt. Für die Jahre 2023 und 2024 ist eine Gebührenerhöhung auf jeweils 0,69 €/m² notwendig. In den Folgejahren wird keine weitere Gebührenerhöhung erwartet. Die Berechnungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr ist die Quadratmeterzahl.

Die Auflösung der Ertragszuschüsse bleibt konstant bei 2.229 €.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Planjahr 2022 auf 16.800 € und endet in 2026 bei 29.700 €. Die Entwicklung läuft parallel zu den Personalkosten beim Schmutzwasser (s. Seite 5).

Abschreibungen

Sie sind im ersten Planjahr mit 171.931 € und im letzten Planjahr mit 154.239 € ausgewiesen. Abzuschreiben sind nach wie vor Regenrückhaltebecken, Kanäle und Leichtflüssigkeitsabscheider.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag für 2022 wird mit 194.200 € und für 2026 mit 201.850 € angesetzt. Die Positionen Betriebskosten, Beiträge, Gebühren und Versicherungen, Verwaltungskosten und übrige betriebliche Aufwendungen steigen dabei moderat mit der Besonderheit, dass die Betriebskosten Kanalisation 2023 bedingt durch die Kahnteichentschlammung mit 421.000 € deutlich erhöht sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Darlehenszinsen sinkt während der Planjahre aufgrund der fortschreitenden Tilgung. 2022 beträgt er noch 13.214 € und in 2026 werden nur noch 8.348 € ausgewiesen. Die Eigenkapitalzinsen betragen 2023 6.546 € und in den übrigen Planjahren rund 9.000 €/Jahr.

B I. Vermögensplan – Schmutzwasserkanalisation/Kläranlage

I. Leistungen

Für die **Schmutzwasserkanalisation** wurden für 2022 380.000 € geplant. In 2023 sind 365.000 € vorgesehen, davon für den dritten Bauabschnitt Umlegung Schmutzwasserkanal (L94 bis Forsthaus) 250.000 € und für das Pumpwerk Am Forsthaus 85.000 €. Für kleinere Maßnahmen an Schmutzwasserkanälen und Pumpwerken stehen 30.000 € zur Verfügung. In den Folgejahr 2024 bis 2026 sind aktuell jeweils 30.000 € veranschlagt.

Die **Kläranlage** erfordert jährlich Investitionsmittel in Höhe von 15.000 €. Die Ansätze dienen der Beschaffung von Maschinen und elektronischen Einrichtungen, die über keine lange Nutzungsdauer verfügen. Für die Installation einer Zulaufmessung und die Erneuerung des Rührwerks für den Schlammstapelbehälter sind 2023 jeweils 20.000 € eingeplant. Außerdem ist die geplante Photovoltaikanlage mit 100.000 € angesetzt. Des Weiteren ist für die Jahre 2024 und 2025 die Anschaffung zweier neuer Fahrzeuge für die Kläranlage für 35.000 € bzw. 25.000 € vorgesehen.

Für die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind in den Planjahren jeweils 3.000 € angesetzt, 2023 zusätzliche 1.000 € für die Ersatzbeschaffung eines PC-Arbeitsplatzes.

Die **Tilgungsleistungen** beginnen im ersten Planjahr 2022 mit 221.641 € und sinken in den Folgejahren bis 2026 auf 205.157 €. Neuaufnahmen von Darlehen sind berücksichtigt. Die hohen Tilgungen entsprechen dem Verschuldungsabbau. Der Schuldenstand lag am 1. Januar 2012 bei 3.785.994,64 € und sank bis 31. Dezember 2021 auf 2.861.497,85 €. In diesem Betrag sind die zwischenzeitlichen Darlehensaufnahmen berücksichtigt.

Die Auflösung der bis zum 31. Dezember 2002 gezahlten **Anschlussbeiträge** wird auf der Basis von 5 % jährlich wie bisher ausgewiesen. Der Planbetrag für die Jahre 2022 bis 2026 beträgt 6.686 €.

II. Finanzierung

Im Planungszeitraum wird **Fremdkapital** benötigt. Aktuell ist im Planungszeitraum für 2023 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Es stehen aber auch Mittel aus verdienten **Abschreibungen, liquiden Mitteln und Beiträgen** zur Verfügung.

B II. Vermögensplan – Niederschlagswasserkanalisation

I. Leistungen

Der Ansatz der **Kanalisationaufwendungen** beträgt über den gesamten Planungszeitraum jeweils 20.000 €.

Die planmäßige **Tilgung** für langfristiges Fremdkapital sinkt von 75.254 € im Jahr 2022 auf 50.774 € im Jahr 2026.

Die **Auflösung von Beiträgen** wird (wie beim Schmutzwasser) jährlich mit 5 % dargestellt. Der Betrag beläuft sich auf jährlich 2.229 €.

II. Finanzierung

Für die Finanzierung der Leistungen stehen **Abschreibungen, Beiträge** und **liquide Mittel** zur Verfügung. Fremdkapital für die Folgejahre wird nach aktuellem Kenntnisstand nicht benötigt.